

## Welche Hilfe und Unterstützung bieten wir Ihnen?

Wenn Sie sich dafür entschieden haben ein Kind in Vollzeitpflege aufzunehmen, werden Sie umfassend über alle Belange informiert, die mit einer Inpflegenahme verbunden sind. Wir bieten Ihnen:

- Mehrtägiges und verbindliches Vorbereitungsseminar u.a. zu den Themen: Lebensgeschichte des Kindes, Veränderungen im Alltag der Pflegefamilie, Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie und der Abteilung Jugend & Familie, rechtliche Fragen
- Beratung und Begleitung vor, während und bei Beendigung eines Pflegeverhältnisses
- Organisierte Vorträge und Fortbildungen
- Supervision
- Veranstaltungen wie Ferienfreizeit, Sommerfest und Weihnachtsfeier
- Finanzielle Aufwandsentschädigung in Form von Pflegegeld
- Anerkennung von pädagogischen und psychologischen Ausbildungen bei entsprechend höherem Betreuungsbedarf des Kindes



## Wo erhalten Sie nähere Informationen?

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie weitere Beratung zur Aufnahme eines Pflegekindes wünschen, informieren wir Sie gerne persönlich.

### Landkreis Harburg Abteilung Jugend & Familie Pflegekinderdienst



#### In 21423 **Winsen (Luhe)**

Schloßplatz 6, Zi. A 328:  
für die Stadt Winsen, die Gemeinden Seevetal,  
Stelle, Elbmarsch, Salzhausen und Buchholz

Herr Heidbrock: 01471 693-484  
E-Mail: S.Heidbrock@LKHamburg.de

Frau Höffgen: 04171 693-786  
E-Mail: L.Hoeffgen@LKHamburg.de



#### In 21244 **Buchholz in der Nordheide**

Hamburger Str. 23, Zi 103:  
für die Stadt Buchholz,  
die Gemeinden Neu Wulmstorf, Rosengarten,  
Jesteburg und Hanstedt

Frau Bröder: 04181 9693-46  
E-Mail: L.Broeder@LKHamburg.de

für die Gemeinden Hollenstedt und Tostedt

Frau Noll: 04181 9693-45  
E-Mail: J.Noll@LKHamburg.de

Erreichbarkeitszeiten:  
Dienstags von 9 bis 11 Uhr  
Donnerstags von 14 bis 16 Uhr



[Pflegekinderdienst@LKHamburg.de](mailto:Pflegekinderdienst@LKHamburg.de)

Jugend & Familie

# Pflegekinderdienst

## Informationen zur Aufnahme eines Pflegekindes



# Warum brauchen Kinder Pflegeeltern?

Aus verschiedenen Gründen, z. B. (psychische) Erkrankung, Suchtproblematik, Überforderung oder anderer Problemlagen, kann es passieren, dass Eltern sich nicht mehr ausreichend um ihre Kinder kümmern können.

In dieser schwierigen Situation finden Klärungsgespräche zwischen Eltern und den Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Abteilung Jugend & Familie statt. Konkret werden hierbei unterschiedliche Hilfsangebote beraten. Ziel einer jeden Hilfe ist es, positive Lebensbedingungen für Kinder in den Familien zu schaffen und sie vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Eine mögliche Hilfe ist das Umziehen der Kinder in eine Pflegefamilie, sofern sie liebevolle, standfeste und zuverlässige Personen benötigen, die sie in ihrer individuellen Entwicklung unterstützen.

Kinder benötigen ein Zuhause, in dem sie ankommen können und mit ihren Stärken und Schwächen wahrgenommen werden.

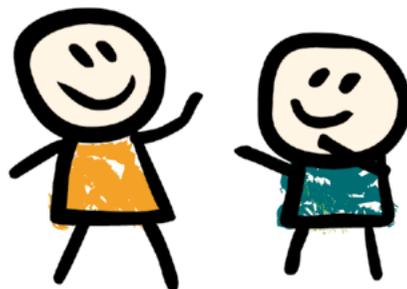
## Welche Pflegearten gibt es im Landkreis Harburg?

In unserem Landkreis werden gemäß § 27 in Verbindung mit § 33 SGB VIII Kurzzeit- und Dauerpflegeverhältnisse unterschieden.

**Kurzzeitpflege** unterstützt Eltern, die für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten, beispielsweise bei einem Klinikaufenthalt oder in einer akuten Krisensituation, nicht für ihre Kinder sorgen können.

Bei der **Dauerpflege** wurde die Entscheidung getroffen, dass Kinder für einen längeren Zeitraum nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können. Manchmal leben Kinder bis zum Erwachsenwerden in einer Pflegefamilie.

Je nach Bedarf eines Kindes und beruflicher Qualifikation der Pflegeeltern wird darüber hinaus in weitere Formen der Vollzeitpflege unterschieden. Hierzu zählen die sogenannte **Sozialpädagogische Vollzeitpflege** und – bei besonders hohem Betreuungsaufwand – die **Sonderpädagogische Vollzeitpflege**.



## Welche Voraussetzungen sollten Pflegeeltern erfüllen?

- Körperliche und geistige Gesundheit
- Finanzielle Unabhängigkeit von der Pflegegeldzahlung
- Ausreichend großer Wohnraum
- Reflexionsvermögen
- Verständnis für die Bedeutung der Herkunftsfamilie
- Akzeptanz der Geschichte des Kindes mit seinen Erfahrungen und Verhaltensweisen
- Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit mit den Eltern, Pflegekinder haben immer zwei Familien
- Einigkeit über die Entscheidung Pflegefamilie zu sein
- Zeitliche Ressourcen für das Kind
- Belastbarkeit, Geduld und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft auch zusätzliche Hilfsangebote anzunehmen
- Bereitschaft zur vertrauensvollen und langfristigen Zusammenarbeit mit dem Pflegekinderdienst des Landkreises Harburg
- Teilnahme an Seminaren, Fortbildungen und Gruppenangeboten